

also schon nach Gerberts Flucht nach Deutschland¹⁸²). Gerbert schlägt darin eine Einladung der Kaiserin Adelheid unter Hinweis auf sein Alter und eine lange Krankheit ab. Er verspricht ihr, gegen einen *militarem virum*, den er schon milde bestraft habe, nach einer Zeit des Abwartens mit dem Bann vorzugehen. Die Gebrechlichkeit und Krankheit benutzt Gerbert übertreibend offensichtlich nur als Ausrede für seine Weigerung. Zur Datierung sind diese Angaben nicht zu gebrauchen. Einen Anhaltspunkt bietet dagegen sein Strafversprechen. Denn strafen und bannen konnte Gerbert nur in Reims, in Ausübung seiner Befugnisse als Erzbischof¹⁸³). Man konnte es von ihm verlangen und er konnte es zusagen, nur solange er dort die Geschäfte führte, also vor seiner Flucht nach Deutschland. Nicht die geringste Andeutung enthält der Brief, daß er dazu nicht in der Lage war. Es entsteht auch kein Widerspruch zu ep. 204, in welcher Gerbert angeblich „die Kaiserin Adelheid um ein Asyl bittet“, das er ep. 208 wieder ablehnt¹⁸⁴). In ep. 204 bittet Gerbert die Kaiserin nicht um ein Asyl, er flüchtet sich zu ihr mit der Bitte um Rat und Hilfe und erhofft von ihrem Machtspruch eine Zügelung ihrer gemeinsamen Feinde: *Ad vos ergo tamquam speciale templum misericordiae supplex confugio vestrumque semper salubre consilium et auxilium reposco. — Oro ergo et deprecor vestra vestro imperio mitescant regna.* Ep. 208 wird also, wie kurze Zeit vorher ep. 204, Ende 996 noch aus Reims geschrieben sein.

Es bleiben die ep. 182 bis 187, die mit Gerberts Berufung in den Dienst Ottos III. in engstem Zusammenhang stehen. Dieses Problem ist des öfteren gründlichst untersucht worden u. a. von Sickel¹⁸⁵), Lot¹⁸⁶), Lair¹⁸⁷), Schramm¹⁸⁸), Pivec¹⁸⁹), zuletzt von M. Uhlig¹⁹⁰). Abgesehen von Bubnov und Lair, die zu einem sehr frühen Ansatz der Briefe kommen (teils 995, teils erste Hälfte 996), datieren sie die meisten ins Jahr 997. Die eigentlichen Berufungsschreiben, ep. 186 und 187, werden von Havet, Lot und Pivec

¹⁸²) Vgl. Pivec a. a. O. S. 61 ff.; dazu M. Uhlig, Jb. Ottos III. S. 236. 492.

¹⁸³) Schon Schramm a. a. O. S. 115 Anm. 2 wies auf diesen Umstand hin, schloß daraus aber auf Erzbischof Adalbero als Absender.

¹⁸⁴) Vgl. so Pivec a. a. O. S. 63.

¹⁸⁵) A. a. O. S. 413—431.

¹⁸⁶) Hugues S. 286—297.

¹⁸⁷) A. a. O. S. 339—346.

¹⁸⁸) A. a. O.; vgl. bes. die Tabelle S. 114

¹⁸⁹) A. a. O. S. 43—49.

¹⁹⁰) Jb. Ottos III. Exkurs XI S. 487—493.